

Absender:**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322****22-20243****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Gefahrenstellen auf dem Fuß-/Radweg zwischen Hauptstraße und Lindenstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

20.12.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

24.01.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Gefahrenstellen auf dem Verbindungsweg für Fußgänger und Radfahrer zwischen Hauptstraße und Lindenstraße zu beseitigen.

Sachverhalt:**Begründung:**

Schon früher wurde auf die Gefahrenstellen für Fußgänger (insbesondere bei in der Bewegung eingeschränkten Menschen - z.B. mit Rollatoren), aber auch für Zweiräder oder Kinderwagen auf diesem wichtigen Verbindungsweg hingewiesen und um Abhilfe gebeten.

Zeitweise war lediglich ein Warnschild aufgestellt worden, der Zustand des Weges wurde aber nicht grundlegend verbessert. Er verschlechtert sich nun weiter und in letzter Zeit häufen sich demgemäß die Klagen der Nutzer über den unhaltbaren Zustand.

gez.

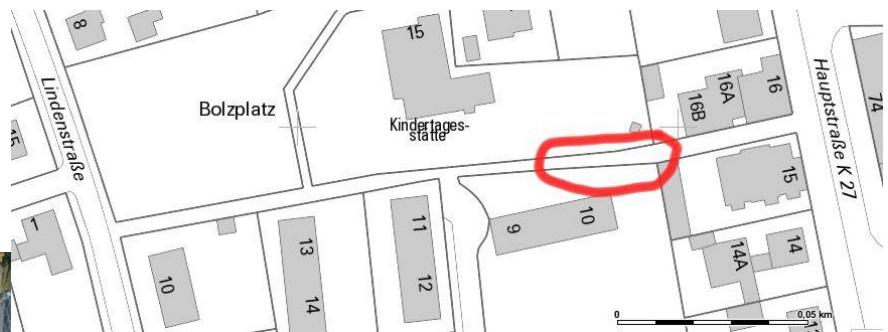
Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

Fotos

Anlage zum Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 zum 24.01.2023

**Gefahrenstellen auf dem Fuß-/Radweg zwischen Hauptstraße und Lindenstraße
(rot markiert)**



Kartenausschnitt



Blick nach Westen (Lindenstraße/Festplatz)



Blick zur Hauptstraße



Detailfotos einiger Gefahrenstellen

Betreff:

Aufhebung der Gehwegsperrung an der Hauptstraße in Wenden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

24.01.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, einen möglichen Rückbau der Gehwegsperrung an der Hauptstraße in Wenden zu prüfen sowie die Wiederherstellung des Gehwegs in den baulichen Ursprungszustand zu veranlassen.

Sachverhalt:

Seit einiger Zeit ist der Gehwegbereich zwischen den Hausnummern Hauptstraße 28 B und 29 aufgrund einer Hochbau-Maßnahme vollgesperrt.

Derzeitige Bauaktivitäten sind hier nicht zu erkennen, sodass dadurch eine Verlängerung der Sperrung des Gehweges in Frage gestellt wird.

Die Hauptstraße ist im genannten Bereich im Schulwegeplan als Schulweg mit besonderer Gefährdung beim überqueren ausgewiesen.

Im Interesse aller möchten wir hier durch eine Veränderung/Aufhebung der Vollsperrung die größtmögliche Sicherheit im Straßenverkehr wiederherstellen.

gez.

Stefan Zander

Anlage/n:

Foto



*Absender:***interfraktionell im Stadtbezirksrat 322****22-20278**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Zwei-Feld-Sporthallen für Wenden und Veltenhof***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.12.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)*Status*

24.01.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der vom Sportausschuss und Verwaltungsausschuss bereits beschlossene Bau einer Zwei-Feld-Sporthalle in Veltenhof darf nicht zu Lasten der im Haushaltsentwurf von der Verwaltung bereits aufgenommenen Zwei-Feld-Sporthalle in Wenden gehen.

Sachverhalt:Begründung:

Die im Haushaltsentwurf 2023/24 von der Verwaltung abgesicherte Finanzierung einer Zwei-Feld-Sporthalle in Wenden ist im Hinblick auf die weitere Entwicklung (Wenden-West - 1., 2. sowie weitere Bauabschnitte) unbedingt aufrecht zu erhalten, denn die geplante Halle ist dringend erforderlich.

Heute bereits decken die zur Verfügung stehenden Hallenstunden nicht mehr den Bedarf durch Schulen und Vereine. Deshalb war der Bezirksrat 322 dem Verwaltungsvorschlag seinerzeit einstimmig gefolgt.

Vor kurzem haben die Schulleiter der Grundschule Wenden und des Lessinggymnasiums aufgrund von Informationen aus der Verwaltung die Befürchtung geäußert, dass die Zwei-Feld-Halle für Wenden womöglich durch den Bau einer solchen Halle in Veltenhof infrage gestellt sein könnte. Der Bau lediglich einer Ein-Feld-Halle würde aber beim höchstwahrscheinlich nötigen späterem Nachsteuern massive Mehrkosten auslösen.

Der schulische Hallenbedarf für das Lessinggymnasium wurde vom Schulleiter OStD Schröder bereits dargelegt und tabellarisch auch für die GS Wenden aufgeschlüsselt (Anlagen). Anzumerken ist, dass die Grundschule Wenden in absehbarer Zeit den Ganztagsbetrieb aufnehmen dürfte und somit - bei zusätzlich zu erwartender Erhöhung der Zügigkeit in der Zukunft - vermehrt AG-Angebote auch im Sportbereich stattfinden werden.

gez.

Heidemarie Mundlos

gez.

Carsten Degering-Hilscher

Anlage/n:

Bedarfsanalyse Schulleiter Lessinggymnasium
Excel-Tabelle

Bedarfsanalyse des Lessinggymnasiums – 14.06.2022

AG- und Ganztagsangebot

Das Lessinggymnasium ist eine offiziell zertifizierte „Sportfreundliche Schule – das Zertifikat wurde uns vom Stadtsportbund überreicht. Dass wir als eine solche Schule uns nicht auf zwei Stunden Sportunterricht pro Woche beschränken können, ist selbstverständlich. Dass ein solches Engagement auch im Sinne der Stadt ist, sehe ich u.a. dadurch bestätigt, dass Herr Rüscher uns diese Auszeichnung überreicht hat.

Dass uns Aspekte der Gesundheitsförderung, Prävention, etc., ebenfalls dazu verpflichten, Bewegungsangebote vorzuhalten und die Schüler*innen zu deren Nutzung zu motivieren, sollte in einer immer bewegungsärmeren Gesellschaft mit zunehmender Bildschirmzeit, steigendem Übergewicht und den damit verbundenen Krankheiten ebenfalls im öffentlichen Interesse sein.

Das AG-Angebot des Lessinggymnasiums bietet eine Vielzahl von AGs, die eine Hallennutzung unbedingt erfordern, zum Beispiel Modern Dance, HipHop, Mädchenfußball, Leichtkontaktboxen, Basketball (gerade hat das Team des LG das Land Niedersachsen beim Bundesfinale von Jugend trainiert für Olympia vertreten!), Tischtennis, Turnen, Jumpstyle (mehrere LG-Schüler*innen haben 2021 die Deutsche Meisterschaft gewonnen und trainieren nun jüngere Schüler*innen), Fußball und Volleyball erfordern unabdingbar eine Hallennutzung und erfreuen sich großer Beliebtheit! Auch benötigen diese Sportarten – auch die genannten Tanzangebote – einen auf jeden Fall einen Schwingboden.

Wo möglich, wie z.B. bei der Flamenco-AG, weichen wir auf die Aula-Bühne aus. Die Aula ist allerdings mit dieser AG, der Theater-AG, der Veranstaltungstechnik, der Schulband, dem Chor und der BigBand ebenfalls übervoll und bietet einen harten Boden, der für die o.g. sportlichen Arbeitsgemeinschaften gesundheitsschädlich ist.

Auch das Ganztagsangebot braucht ein Bewegungsangebot, um die jüngeren Schüler*innen nach einem langen Vormittag zu aktivieren (siehe oben: Sportfreundliche Schule).

Rechnerisch kalkulierte Reserve für die Stundenplanerstellung

Hierzu führt unser Stundenplaner, Herr StD Bolze, aus:

„Schon der 15%-Puffer ist eine Belastung für die Stundenplanerstellung. Eine solche Fachraum-Belegung haben wir momentan nur in Physik und Sport, und schon das behindert pädagogische Aspekte und gesetzlich verbriezte Ansprüche von Teilzeitkräften empfindlich.“

Die Absenkung dieser "Reserve" auf 10% ist daher in jedem Fall abzulehnen. Zudem wird für die Berechnung dieser "Reserve" hoffentlich nur Unterricht von der 1. bis 6. Stunde betrachtet. Nachmittagsunterricht ist nur in wenigen Jahrgängen möglich.“

Begründung für einen erhöhten Platzbedarf im Fach Sport am Lessinggymnasium

Stellungnahme der Fachgruppenleitung Sport, Herrn OStR Steinbrink:

„Die Dreifeldhalle des Lessinggymnasiums Wenden wird in der Regel von zwei Lerngruppen parallel genutzt. Diese Form der Hallennutzung ergibt sich direkt aus den Vorgaben, die das Kultusministerium für die einzelnen Bewegungsfelder macht. Das umfassendste Bewegungsfeld ist „Spielen“, zu dem das Kerncurriculum (KC) für die Schulformen des Sekundarbereichs I Schuljahrgänge 5 – 10 eine feste Anzahl zu berücksichtigender Zielschussspiele (z. B. Handball, Fußball, Basketball, Hockey, Lacrosse usw.), Rückschlagspiele (z. B. Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis usw.) und Endzonenspiele (z. B. Ultimate Frisbee, Flag Football, Touch Rugby usw.) verbindlich vorsieht.“

Für die einzelnen Bewegungsfelder gibt das KC ebenfalls den Erwerb verschiedener prozess- und inhaltsbezogener Kompetenzen vor. Für das Bewegungsfeld „Spielen“ heißt es z.B.: „Die Schülerinnen und Schüler (SuS) wenden komplexe Bewegungsformen und Techniken situationsangemessen an“ oder „Die SuS reflektieren Spielprozesse“. Angesichts der sehr anspruchsvollen Kompetenzen sowie der Größe (bis zu 30 SuS) und der Heterogenität (vom Leistungssportler bis zum „Sportmuffel“) der Klassen erfordern die Maßnahmen, um den SuS den Kompetenzerwerb zu ermöglichen, sehr viel Raum. So gehört es zu den wichtigen methodischen Maßnahmen für die situationsangemessene Anwendung komplexer Bewegungsformen und Techniken (s.o.), diese zunächst unter vereinfachten Rahmenbedingungen, z.B. in Kleingruppen, zu schulen. Auch für die kognitiven Lernziele (Reflexion von Spielprozessen, s.o.) sind vereinfachte Rahmenbedingungen, die jedoch viel Platz erfordern, zur besseren Selbst- und Fremdbeobachtung unerlässlich. Und selbst das für die Sportspielvermittlung zentrale Spielen unter Wettkampfbedingungen würde in einem Hallendrittel schon dazu führen, dass bei einem regelkonformen Spiel die meisten SuS inaktiv wären, was im Sportunterricht vermieden werden soll. So wären bei einem Basketballspiel 5:5 in einem Hallendrittel mehr als die Hälfte der SuS nicht in Bewegung. Beim Badminton, es gibt drei Badmintonfelder pro Hallendrittel, wären es im Einzelspiel sogar bis zu 80 % der SuS, die zwangsweise pausieren müssten. Gerade in der heutigen sehr bewegungsarmen Lebenswelt vieler SuS hat der Sportunterricht auch die wichtige gesellschaftliche Aufgabe, möglichst bewegungsintensiv zu sein. Und diese Bewegungsintensität lässt sich im Sportunterricht nur erreichen, wenn die Lerngruppen bei den Sportspielen möglichst viel Platz haben.

Die Sportlehrkräfte am Lessinggymnasium koordinieren daher ihren Unterricht durch vorausschauende Planung und enge Absprachen so, dass eine Lerngruppe für Spiele aus den o.g. Gründen immer zwei Hallendrittel nutzen kann. Diese Koordination ermöglicht einer Lerngruppe auch immer dann die Nutzung von zwei Hallendritteln, wenn keine Spiele durchgeführt werden. Denn auch in anderen Bewegungsfeldern ist zusätzlicher Raum für die Schulung der prozess- und inhaltsbezogenen förderlich, eigentlich sogar notwendig. Beispielhaft werden hier die Bewegungsfelder „Turnen und Bewegungskünste“ sowie „Gymnastisches und tänzerisches Bewegen“ angeführt. Beim Turnen erfordern Sicherheitsmaßnahmen (Abstände beim Schwingen und Springen), Gerätmerkmale (Anlauf beim Sprung, Richtungswechsel am Boden), aber auch binnendifferenzierende Maßnahmen viel Platz, insbesondere in großen und heterogenen Lerngruppen (s.o.). Zentraler Inhalt beim Tanzen und in der Gymnastik ist das Entwickeln einer Gruppen- oder Partnerchoreografie zu Musik. Da unterschiedliche Gruppen auch unterschiedliche Musik benutzen, sind möglichst große Abstände sinnvoll. Auch beinhaltet eine Choreografie immer das Bewegen der Gruppe bzw. der Partner im Raum.

Abschließend lässt sich daher feststellen, dass aus sportfachlicher Sicht bei den meisten Unterrichtsinhalten erst die Nutzung von zwei Hallendritteln die Schulung der vom Kultusministerium vorgeschrieben prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen ermöglicht und der Sportunterricht in nur einem Hallendrittel aus Sicht der Sportlehrkräfte eigentlich eine Verwaltung des Mangels darstellt. Die Unterteilung einer Sporthalle ist eine planerische Maßnahme, um unterschiedlichen Lerngruppen relativ ungestörten Sportunterricht zu ermöglichen, die aber den Bedürfnissen der Sportler und den curricularen Vorgaben in der Regel nicht gerecht wird.“

gez.

Matthias Schröder
-Schulleiter-

Lessinggymnasium
Heideblick 20
38110 Braunschweig
Tel.: 05307/9215-0
Fax: 05307/9215-29

Berechnung Hallenkapazitäten
für Lessinggymnasium und GS Wenden

Berechnung des Bedarf an Anlageneinheiten für die GS Wenden und das Lessinggymnasium																	
> Bedarf aktuell																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Schule	Klassen (Schuljahr 2021/2022 inkl. Oberstufe)	Klassen (Schuljahr 2021/2022 ohne Oberstufe)	Anzahl Pflichtstunden (curricular 2 Schulstd. pro Klasse zuzügl. WPK)	Arbeitsgemeinschaften (schulisch)	Betreuung/ Ganztag (auch AG)	Summe Sportstunden	Belegung Sportstätten 1. Hj. Schuljahr 2021/2022	tatsächl. Abdeckung Bedarf in %	Reserve 15%	Gesamt Bedarf	Maximal- Belegung	Bedarf in AE (Schuljahr 2021/2022)	Bedarf in AE (lt. Gutachten ikps)	Bestand in schulischen AE (lt. Gutachten ikps)	Bilanz rechnerisch	Abdeckung in sonstigen AE aktuell in WStd.	rechn. Bedarf an externen AE
GS Wenden	10	10	20	8		28	27	96,4	4,2	32	30	1,1	1,3	0,7	-0,4		0,0
GY Lessinggymnasium	39	27	88	20	10	118	96	81,4	17,7	136	48	2,8	2,3	3	0,2		0,0
Summen:						146	123		21,9	168		3,9	3,6	3,7			
															Saldo:	-0,2	0,0
															Saldo unter Berücksichtigung der Nutzung von AE in anderen Schulen:		-0,2
Berechnung des Bedarf an Anlageneinheiten für die GS Wenden und das Lessinggymnasium																	
GS Wenden > vierzügig, GTB																	
Lessinggymnasium > fünfzügig, G9																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Schule	Klassen (Schuljahr 2023/2024 inkl. Oberstufe)	Klassen (Schuljahr 2023/2024 ohne Oberstufe)	Anzahl Pflichtstunden (curricular 2 Schulstd. pro Klasse zuzügl. WPK)	Arbeitsgemeinschaften (schulisch)	Betreuung/ Ganztag (auch AG)	Summe Sportstunden	Belegung Sportstätten 1. Hj. Schuljahr 2023/2024	tatsächl. Abdeckung Bedarf in %	Reserve 15%	Gesamt Bedarf	Maximal- Belegung	Bedarf in AE (Schuljahr 2023/2024)	Bedarf in AE (lt. Gutachten ikps)	Bestand in schulischen AE (lt. Gutachten ikps)	Bilanz rechnerisch	Abdeckung in sonstigen AE aktuell in WStd.	rechn. Bedarf an externen AE
GS Wenden	16	16	32	12	12	56	27	48,2	8,4	64	38	1,7	0	0,7	-1,0		0,0
GY Lessinggymnasium	45	30	101	30	20	151	96	63,6	22,7	174	48	3,6	0	3	-0,6		0,0
Summen:	*	**	**			207	123		31,1	238		5,3	0	3,7			
* Für das Lessinggymnasium wurden 11 Wh zusätzlich für Wahlpflichtkurse berücksichtigt																3,7	
** Das Lessinggymnasium hat ein sehr breit gefächertes Angebot an AGs und Angeboten im GTB, die die Hallenutzung erfordern.															Saldo:	-1,6	0,0
															Saldo unter Berücksichtigung der Nutzung von AE in anderen Schulen:		-1,6
Die Berechnung unterstellt für die Belegung der Sporthalle des Lessinggymnasiums eine durchgängige Nutzung mit je 3 Klassen parallel. Nach Auskunft der Schule ist die Halle durchschnittlich aber nur mit 2 Klassen parallel belegt (Platz- und Lärmgründe). Würde die tatsächliche Belegung zu Grunde gelegt, ergäbe sich ein Bedarf von 2,6 AE.																	

Absender:**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322****22-20244****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Parksituation Am Brühl****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

20.12.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)**Status**

24.01.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Parksituation für Fahrzeuge Am Brühl im Hinblick auf mögliche Behinderungen der Durchfahrt - insbesondere für Einsatz-, Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge - zu überprüfen und ggf. Beschilderungen/Markierungen vorzunehmen.

Sachverhalt:**Begründung:**

Am Brühl ist bisher beidseitiges Parken möglich. Dadurch kommt es durch wechselseitiges oder sogar gegenseitiges Parken hin und wieder zu Fahrbahnverengungen, so dass nicht mal PKW passieren können. Ein einseitiges Parkverbot (entweder Nord- oder Südseite) könnte Abhilfe schaffen und wäre eine eindeutige Regelung.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:**Planung und Ausbau der Straßen Rosenkamp und Blumenweg**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

09.01.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Sitzungstermin

24.01.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Bau der Straßen Rosenkamp und Blumenweg als verkehrsberuhigter Bereich entsprechend der Anlage 2 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Der Stadtbezirksrat ist nach Hauptsatzung § 16 (1) Nr. 6 beschlusszuständig für die Umplanung von Straßen, deren Wirkungen nicht über die Grenzen des Stadtbezirkes hinausgehen.

Anlass

Die Straßen Blumenweg und Rosenkamp befinden sich in einem baulich schlechten Zustand und sind wirtschaftlich nicht mehr zu unterhalten. Weiterhin gibt es den Bedarf eines Neubaus einer Straßenentwässerung, da die bisherige Entwässerung des Niederschlagswassers über Sickerschächte wasserrechtlich nicht mehr zulässig ist. Der bauliche Zustand der vorhandenen nicht mehr zulässigen und auch nicht mehr uneingeschränkt funktionsfähigen Regenwasserversickerungsanlagen ist so schlecht, dass der Neubau der Niederschlagsentwässerung alternativlos ist.
In dieser Situation hat sich die Verwaltung entschlossen, die Straßen zu überplanen.

Planung

Bei den geplanten Straßen handelt es sich um reine Wohnstraßen. Als planerische Lösungsansätze stehen dafür im Wesentlichen zwei grundsätzliche Möglichkeiten zur Verfügung:

- verkehrsberuhigter Bereich (VB) mit gemeinsamer Nutzung der gesamten höhengleich ausgebauten Straßenparzelle, die nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden darf und
- Tempo 30-Bereich (T 30), der auf Trennung der Verkehrsarten setzt und aus einer Fahrbahn und Gehwegen besteht.

Die letztgenannte Lösung ist heute im Bestand vorhanden.

Da der gesamte Bereich Wenden-Südwest mittelfristig straßenbautechnisch ertüchtigt werden muss, hatte die Verwaltung dem Stadtbezirksrat die Drucksache DS 20-13884 zur Entscheidung vorgelegt, um eine Grundsatzentscheidung (VB oder T 30) über die Ausgestaltung der einzelnen Straßen im Gebiet Wenden-Südwest treffen zu lassen.

Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 mehrheitlich einen vom Verwaltungsvorschlag erheblich abweichenden Beschluss gefasst. Danach sollte insbesondere das Konzept verkehrsberuhigter Bereiche nicht weiter verfolgt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage hat die Verwaltung einen T 30-Bereich geplant. (siehe Anlage 1). Bei der Planung der Breite der Fahrbahnen wurden die Forderungen der Berufsfeuerwehr berücksichtigt, die im Einsatzfall mit der Drehleiter entsprechende Flächen benötigt. Die Gehwege unterschreiten die Mindestmaße der Richtlinien zum Teil deutlich, die Grundstücksparzelle lässt breitere Gehwege jedoch nicht zu. Bei der Planung der Parkplätze war zu berücksichtigen, dass für die Feuerwehr die benötigten Flächen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten waren und dass ein Beparken der Gehwege planerisch nicht in Betracht kommt. In der T 30-Planung können daher in beiden Straßen zusammen nur 7 Parkplätze (alle im Blumenweg) angeboten werden.

Dieses mögliche Parkraumangebot muss in Relation zum Ergebnis einer Erhebung der abgestellten Fahrzeuge zu einem Zeitpunkt sehr hoher Nachfrage betrachtet werden. Zu einem solchen Zeitpunkt wurden 36 abgestellte Fahrzeuge erfasst.

Diese deutliche Diskrepanz verbunden mit dem Wissen, dass die Anlieger nach der Straßenausbaubeitragssatzung für eine Erschließungsstraße nach T 30-Standard 25 % mehr bezahlen müssen als für einen verkehrsberuhigten Bereich, hat die Verwaltung nach anderen Lösungen gesucht.

In der Anlage 2 ist für die beiden Straßen ein VB geplant worden. Es gilt Schrittgeschwindigkeit, es sind Bäume eingeplant, die einen geschwindigkeitsmindernden Einfluss haben und verdeutlichen sollen, dass man sich in einem Aufenthaltsbereich mit gemeinsamer und gleichberechtigter Nutzung des gesamten Raumes bewegt. Weiterhin sind Flächen eingezeichnet, auf denen geparkt werden kann, ohne dass die Feuerwehr in der Wahrnehmung ihrer Rettungsaufgaben im Einsatzfall behindert wird. Es können 31 Parkplätze angeboten werden.

Eine solche Planung ist jedoch nicht für alle Straßen im Gebiet Wenden-Südwest möglich, da ansonsten die Akzeptanz des VB durch zu lange Strecken innerhalb solcher Bereiche nicht mehr gegeben ist.

In Abwägung der Ergebnisse der vorgelegten Planungen hat die Verwaltung in diesem konkreten Einzelfall, trotz entgegenstehender Beschlusslage des Stadtbezirksrates, den VB (Anlage 2) als Empfehlung in die Bürgerinfomation eingebracht.

Bürgerinformation

Pandemiebedingt konnte eine Bürgerinformationsveranstaltung zunächst nicht stattfinden. Stattdessen hat die Verwaltung alle Eigentümer, die von den Straßenausbaubeitragszahlungen betroffen sind, schriftlich informiert und über die Höhe der jeweils voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge in Kenntnis gesetzt. Weiterhin wurden allen Anliegern und auch der breiten Öffentlichkeit über das Internet die Varianten der Straßenplanung zugänglich gemacht und allen die Möglichkeit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Diese Möglichkeit stieß auf hohes Interesse und hatte eine große Zahl von schriftlichen Beiträgen zur Folge. Neben lösbareren Details der Planung sind vor allem folgende Punkte zu benennen:

- Ablehnung der Straßenausbaubeitragspflicht
- Ablehnung beider Planungen
- Forderung des Verzichts auf jegliche Maßnahmen, auch des Neubaus der Kanalisation
- Viel zu wenig Parkplätze

Dazu führt die Verwaltung zusammenfassend folgendes aus:

Die Straßenausbaubeitragssatzung ist Ortsrecht und muss von der Verwaltung angewendet werden.

Die planerischen Varianten weisen unterschiedliche Angebote an öffentlichen Parkplätzen auf. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante bietet 5 Parkplätze weniger an als die zu einem Zeitpunkt sehr starker Belegung der Parkplätze erhobene Anzahl von abgestellten Parkplätzen im Planungsbereich.

Wegen des hohen Diskussionsbedarfes fand am 08.06.2022 im Lessinggymnasium eine Bürgerinformation in Präsenz statt.

Ergänzend zu den bisherigen Informationen erläuterte die Verwaltung auch, was passieren könnte, wenn der Stadtbezirksrat keine Variante der Umgestaltung der Straßen beschließt. In diesem Fall werden die Regenwasserkänele unter Heranziehung der Anlieger zu Beiträgen (für Straßenentwässerung und Straßenbau) neu gebaut.

Wesentliche neue Hinweise aus der Bevölkerung wurden in der Präsenzsitzung nicht vorgetragen.

Insgesamt hatte die Verwaltung den Eindruck, dass die Betroffenen in weiten Teilen keinerlei Maßnahmen wollen, eine Option, die aus technischen und rechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist.

Entscheidungsoptionen des Stadtbezirksrates

- Der Beschlussempfehlung der Verwaltung, Umbau der Straßen zum verkehrsberuhigten Bereich, wird gefolgt.
In diesem Fall wären von den 1,148 Mio. € 60 % von den Anliegern als Straßenausbaubeiträge für Straße und Regenwasserkanal zu zahlen (Anteil Anlieger: 688.000 €).
- Der Beschlussempfehlung der Verwaltung wird nicht gefolgt und stattdessen die T 30 Variante beschlossen. In diesem Fall wären von 1,1 Mio. € 75 % von den Anliegern als Straßenausbaubeiträge für Straße und Regenwasserkanal zu zahlen (Anteil Anlieger 818.300 €).
Dies stellt eine für den Bereich der Fahrbahn dauerhafte und dem Stand der Technik entsprechende Bauweise dar. Die Gehwege würden an den neuen Bestand angearbeitet werden und würden im Wesentlichen in altem Zustand verbleiben. Die Straßenbaukosten und die Regenwasserkanalbaukosten würden 890.000 € betragen und müssten von den Anliegern zu 75 % über Straßenausbaubeiträge finanziert werden (Anteil der Anlieger: 667.000 €).
- Der Beschlussempfehlung der Verwaltung wird nicht gefolgt und auch kein anderer Beschluss gefasst.
In diesem Fall kann die Stadt in die Wiederherstellung der Straße nach dem Kanalbau keine städtischen Finanzmittel investieren. Der Betreiber der Regenwasserleitungen (SE|BS) würde die Kanäle bauen. Die Kosten der Regenwasserkanalisation einschließlich der Wiederherstellung der Schließung des Kanalgrabens würde durch die Anlieger zu 50 % mit einem Beitragssatz von 75 % finanziert werden müssen (Anteil der Anlieger: 226.000 €).
Der nach dieser Baumaßnahme vorhandene Straßenzustand ist nach wie vor „alt“ und entspricht **nicht** dem Stand der Technik. Die Gesamtkonstruktion der Straße ist durch den Kanalbau geschwächt und wird sich im Zustand zunehmend schnell verschlechtern. Die Verwaltung kann diesen Prozess nicht aufhalten und wird nur die minimalen Maßnahmen ergreifen können, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich sind. Das kann auch im Aufstellen von Schildern bestehen, die auf den schlechten Fahrbahnzustand hinweisen. Im Ergebnis kann dies

dann zeitnah zu einem straßenausbaubeitragspflichtigen Neuausbau der Fahrbahn führen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Straßensanierung entsprechend der Anlage 2 zu beschließen.

Finanzierung

Die Straßen- und Regenwasserkanalbaukosten betragen ca. 1.148 Mio. €.

Durch die Beteiligung der Leitungsträger reduzieren sich die beitragspflichtigen Kosten für die Anlieger bei der Straßenumgestaltung. Bestimmte Planungsbestandteile (z. B. Bäume) sind nicht beitragspflichtig. Die verbleibenden beitragspflichtigen Kosten sind im VB zu 60 % von den Anliegern zu tragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Grundstücke erfolgt auf Basis der Grundstücksgröße und des Maßes der möglichen baulichen Nutzung.

Der verbleibende Anteil wird von der Stadt Braunschweig getragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2023 vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts zur Verfügung.

Realisierung

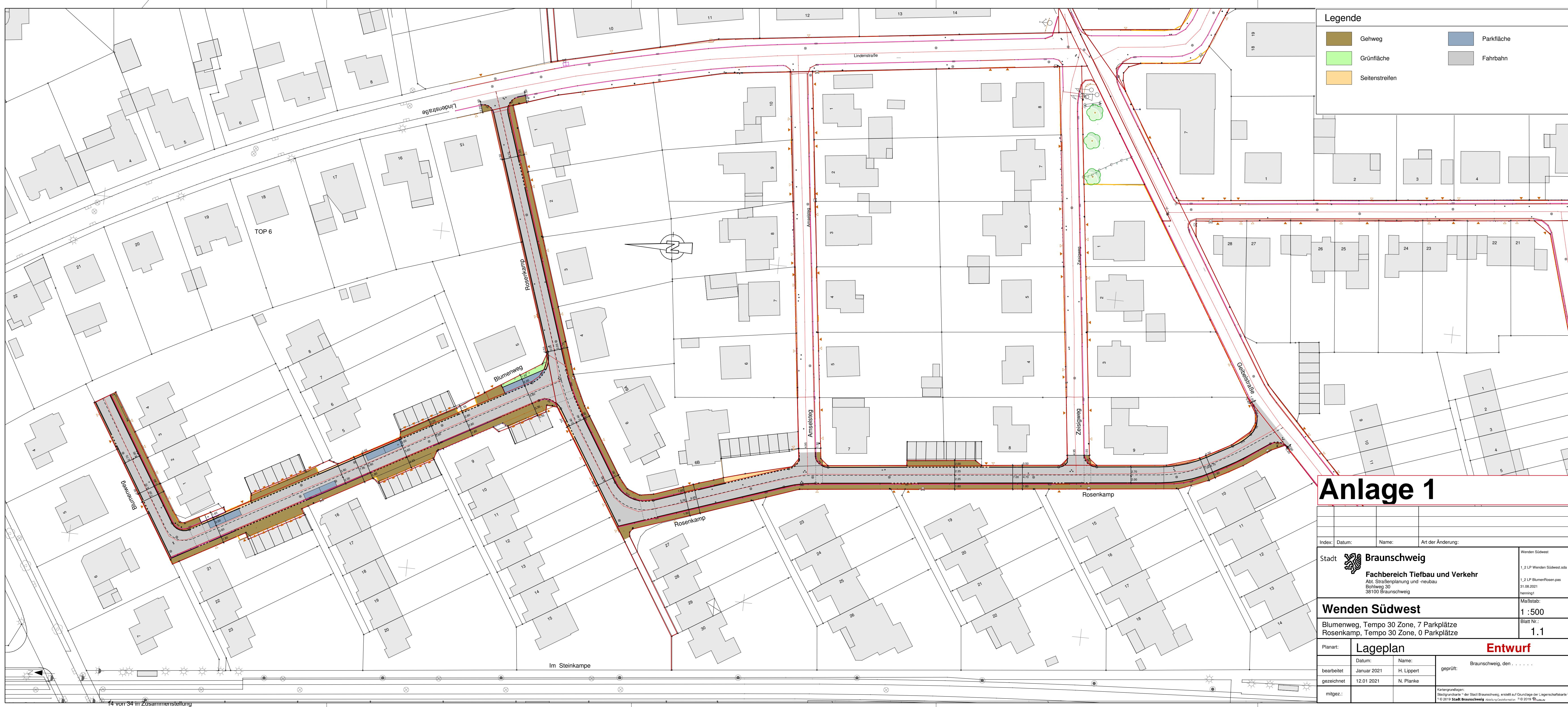
Es ist beabsichtigt, die Maßnahme in 2023 zu realisieren.

Da die Rahmenbedingungen im umliegenden Straßennetz vergleichbar sind, wird die Entscheidung zu den Straßen Rosenkamp und Blumenweg auch Maßstab für die Frage sein, ob in den umliegenden Straßen zeit- und kostenintensive Straßenplanungen vorgenommen werden oder ob dort ausschließlich Kanalbau ohne ergänzenden Straßenbau stattfindet.

Leuer

Anlage/n:

2 Lagepläne

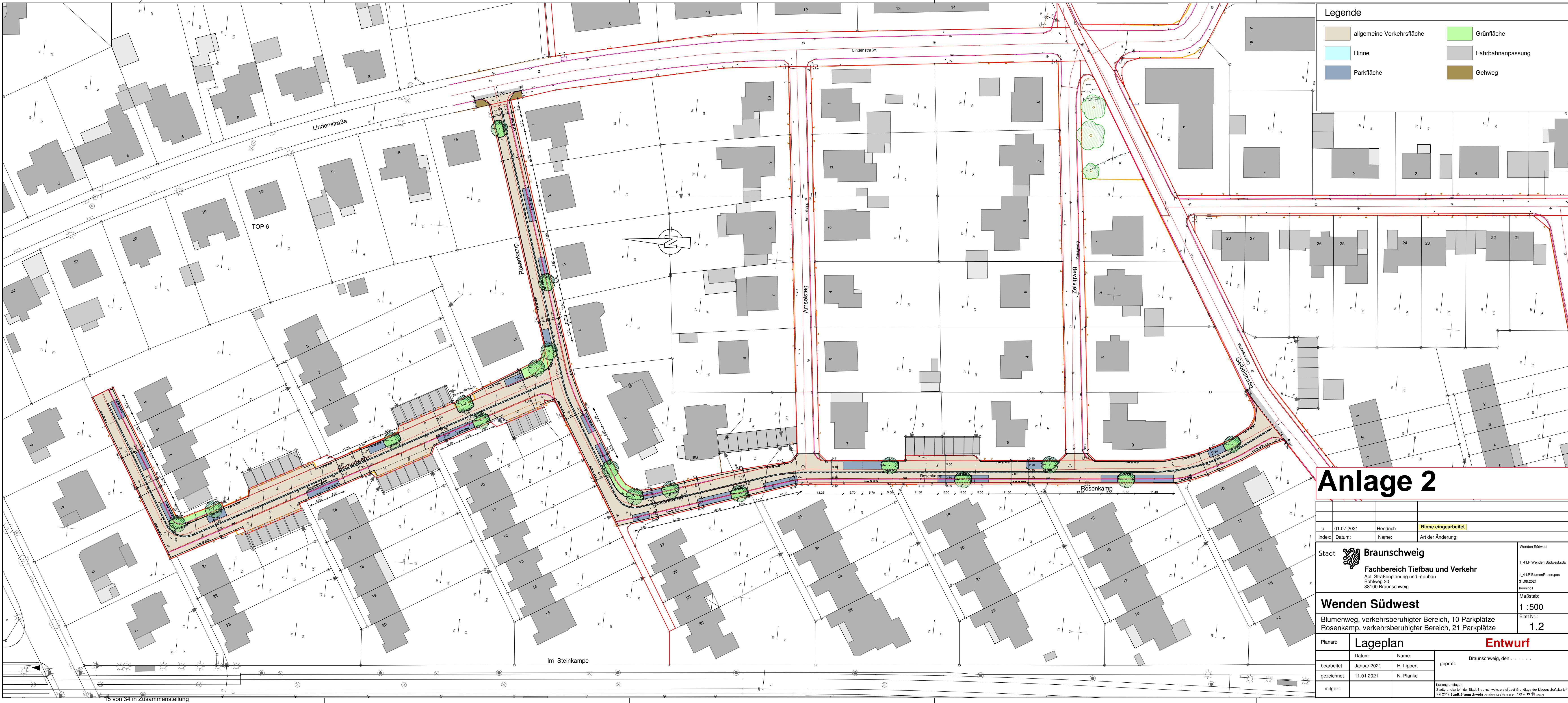


Legende

allgemeine Verkehrsfläche	Grünfläche
Rinne	Fahrbahnanpassung
Parkfläche	Gehweg

Anlage 2

a	01.07.2021	Hendrich	Rinne eingearbeitet
Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung:
Stadt Braunschweig			
Fachbereich Tiefbau und Verkehr			
Abt. Straßenplanung und -neubau			
Bohlweg 30			
38100 Braunschweig			
Maßstab: 1 : 500			
Blatt Nr.: 1.2			
Planart:	Lageplan		
Datum:	Name:	geprüft: Braunschweig, den	
bearbeitet	Januar 2021	H. Lippert	
gezeichnet	11.01.2021	N. Planke	
mitgez.:			
Kartengrundlagen: Stadtgrundkarte der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte © 2019 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformationen © 2019 LGLN			



Betreff:**Einrichtung einer Bushaltestelle Wiesental****Organisationseinheit:****Datum:**

11.01.2023

DEZERNAT III Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	24.01.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	25.01.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	26.01.2023	Ö

Beschluss:

Eine zusätzlichen Haltestelle "Wiesental" für die Buslinie 416 an der Einmündung Celler Heerstraße/Wiesental wird nicht eingerichtet.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung im Benehmen mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG), eine Lösung zu suchen, die zusätzliche (und von der Verwaltung und BSVG als sinnvoll angesehene) Haltestelle "Wiesental" für die Buslinie 416 einrichten zu lassen (DS 21-17117 und DS 22-18821).

Der Stadtbezirksrat 321 wünscht hingegen keine zusätzliche Bushaltestelle an der Celler Heerstraße (DS 22-18601).

Die Stadtverwaltung Braunschweig hat in Abstimmung mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle "Wiesental" für die Buslinie 416 an der Einmündung Celler Heerstraße/Wiesental geprüft.

Nach einer Bewertung scheint die Einrichtung der zusätzlichen Haltestelle nicht sinnvoll zu sein, da derzeit nicht mit einer großen Anzahl an Fahrgästen zu rechnen ist (geschätzt weniger als zehn Ein- und Aussteiger je Tag).

Die BSVG und Verwaltung nehmen aktuell Abstand von der Einrichtung der Bushaltestelle "Wiesental", weil sie ein Projekt mit wenig zusätzlichem Fahrgastpotenzial darstellt. Alle Ressourcen sind darauf konzentriert, das bestehende Angebot aufrecht zu erhalten. Entsprechend dieser Prioritätensetzung werden zusätzliche Projekte und damit nachgelagerte Unterhaltungspflichten genau geprüft. Die Verwaltung stellt dieses Projekt deshalb zurück.

Leuer

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

22-20188

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Betreff:

Berufung von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertretenden Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

12.12.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	24.01.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Wenden	Ortsbrandmeister	Brandes, Tilmann
2	Wenden	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Kösters, Daniel

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat die Obengenannten als Ortsbrandmeister und als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

22-20245

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Parksituation Thunstraße/Am Grefenhoop

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.12.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

24.01.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Parksituation für Fahrzeuge Am Grefenhoop im Bereich der Kreuzung Thunstraße / Am Grefenhoop / Zu den Sundern im Hinblick auf Behinderungen und Übersichtlichkeit bei Abbiegevorgängen zu überprüfen und ggf. Beschilderungen/Markierungen vorzunehmen.

Sachverhalt:Begründung:

Beim Linksabbiegen aus der Straße Am Grefenhoop und beim Rechtsabbiegen aus der Thunstraße in die Straße Am Grefenhoop kommt es dort wegen parkender Fahrzeuge mit Einengung der Fahrbahn und Sichtbehinderungen zu "gefährlichen Begegnungen". Das absolute Halteverbot auf der Nordseite der Straße Am Grefenhoop unmittelbar vor der Kreuzung soll dies eigentlich verhindern, ist aber offenbar oft wirkungslos.

gez.

Axel Friese

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

22-20246
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Wenden-Südwest

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.12.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

24.01.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten die Möglichkeiten einer Durchfahrtsbeschränkung bzw. für eine verbesserte Ausschilderung für schwere bzw. große LKW (ausgenommen direkte Anlieferungen) in einigen Straßen im Bereich Wenden-Südwest zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Sachverhalt:

Begründung:

In letzter Zeit wurden häufiger schwere bzw. große LKW wie Autotransporter, Sattelschlepper oder sogar ein Benzin-Tanklastzug beobachtet, die - evtl. auf Irrfahrt - versuchen enge Straßen in diesem Bereich (wie z.B. Grothstraße, Brentanostraße) oder die Eichendorffstraße (mit zwei rechtwinkligen Biegungen) zu passieren und dabei an die Grenzen ihrer fahrerischen Möglichkeiten stoßen. Eine Ursache dafür könnte die Sperrung der Veltenhöfer Straße sein, die bis Ende 2023 dauern soll, so dass Irrfahrten bzw. LKW-Suchverkehr in diesem Quartier häufiger geworden sind.

Für Groß-LKW sollte neben großräumigen Hinweisen eine Empfehlung oder sogar ein Gebot gegeben werden, das die Route zumindest auf die Lindenstraße, Geibelstraße und Im Steinkampe einschränkt, damit "böse Überraschungen" von vornherein vermieden werden. Für diese Route scheinen Straßenbreiten und Kurvenradien für Groß-LKW gerade noch vertretbar zu sein.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

22-20279

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Heizungsregelung im DGH Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.12.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

Ö

24.01.2023

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird dringend gebeten die Heizungsregelung im Dorfgemeinschaftshaus Thune zu überprüfen und zeitnah nachhaltig instandzusetzen.

Sachverhalt:Begründung:

Seit langer Zeit gibt es Beschwerden über die unzureichende Heizungsregelung im DGH Thune. Früher waren manchmal Räume wie der Clubraum überheizt, aber inzwischen sind praktisch alle Räume derart ausgekühlt, dass ein normaler Übungsbetrieb z. B. für den Musikzug der Ortsfeuerwehr oder andere Veranstaltungen wie z. B. des Männergesangvereins, des Seniorenkreises, der Gymnastikgruppe oder der Volkstanzgruppe nicht bzw. nicht mehr unter erträglichen Bedingungen stattfinden können. Die Heizkörper geben lediglich lauwarme Luft ab, so dass dadurch keine hinreichende Temperaturanhebung der Raumluft erfolgen kann.

Alle Versuche von Technikern, für eine Verbesserung zu sorgen, waren leider erfolglos oder haben die Situation eher verschlechtert. Dem Bezirksrat ist dabei durchaus bewusst, dass die Temperaturlösung einer recht alten Nachspeicherheizung nicht in jeder Situation (plötzlicher Wetterwechsel) mit den Maßstäben modernerer Heizungstechnik gemessen werden kann und eine Temperaturabsenkung in öffentlichen Gebäuden aufgrund der aktuellen Lage (Ukraine-Krieg, Energieknappheit) unvermeidlich ist. Die Verhältnisse im DGH Thune allerdings sind schlicht unzumutbar und durch nichts zu rechtfertigen.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

22-20303
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Ausweisung von Aufstellplätzen für Batteriespeicheranlagen für
eine gleichmäßige Versorgung der E-Ladestationen in den
Quartiersgaragen im Baugebiet Wenden-West, 2. BA - WE 63**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.12.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

24.01.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, im Baugebiet Wenden-West, 2. BA - WE 63 Aufstellplätze für Batteriespeicheranlagen für eine gleichmäßige Versorgung der E-Ladestationen in Abstimmung mit der Planungsabteilung der BS-Netz GmbH auszuweisen.

Sachverhalt:

Begründung:

Im Baugebiet Wenden-West, 2. BA - WE 63 sind zwei Quartiersgaragen vorgesehen, deren Dachflächen mit PV-Anlagen ausgestattet werden sollen.

Um eine optimale Nutzung der PV-Anlagen zu gewährleisten, sind Batteriespeicheranlagen erforderlich.

Neben einer guten Zugänglichkeit zur Installation, Wartung und einer evtl. Reparatur der Anlage sind auch Sicherheitsabstände zu berücksichtigen.

Eine diesbezügliche Abstimmung mit dem Netzbetreiber ist daher bereits in der Planungsphase zwingend erforderlich.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322****22-20304****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Fahrgastunterstände (Wartehäuschen/Wetterschutz) an den Haltestellen "Gewerbehof Hansestraße", "Christian-Pommer-Straße" sowie "Kanalbrücke" stadtein- und stadtauswärts****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

30.12.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)**Status**

24.01.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, die, in Verlängerung der Hansestraße, stadtein- und stadtauswärts gelegenen Haltestellen "Gewerbehof Hansestraße", "Christian-Pommer-Str." und "Kanalbrücke" mit Fahrgastunterständen auszustatten.

Sachverhalt:Begründung:

Durch weitere Ansiedlungen von Gewerbebetrieben in diesen Bereichen werden die v. g. Haltestellen vermehrt von Mitarbeitern und Besuchern genutzt.

Da sich diese Haltestellen in freiflächigen Bereichen befinden und keine anderweitigen Unterstellmöglichkeiten in der näheren Umgebung zur Verfügung stehen, sind wartende ÖPNV-Nutzer Wind und Wetter schutzlos ausgeliefert,

Eine Ausstattung der Haltestellen in diesen Bereichen mit Fahrgastunterständen ist daher dringend erforderlich.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322****22-20305****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Hinweisschild für die jeweiligen Bevölkerungsschutzleuchtturm-Standorte in unserem Bezirk****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

30.12.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

24.01.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, die in unserem Bezirk vorgesehenen BevS Standorte mit einem gut wahrnehmbaren Hinweisschild inkl. evtl. Piktogramm zur schnelleren Wiedererkennung auszustatten.

Sachverhalt:Begründung:

Im Zuge der Vorstellung des Konzeptes für die Bevölkerungsschutz–Leuchttürme durch den Fachbereich Feuerwehr wurde der Bedarf festgestellt, die BevS-Standorte dauerhaft durch ein Hinweisschild zu kennzeichnen und diese durch eine stetige Wahrnehmung in vertraute und gesicherte Orientierungspunkte für die Bevölkerung zu überführen.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

22-20306
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Intelligentes Stromnetz im Baugebiet Wenden-West, 2. BA WE 63

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.12.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

24.01.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, im Baugebiet Wenden-West, 2. BA - WE 63

1. Ein intelligentes Stromnetz in Abstimmung mit der Planungsabteilung der BS-Netz GmbH vorzusehen.
2. Das Stromnetz mit zusätzlichen Leerrohren auszustatten bzw. den Aufbau eines reversiblen Schachtsystems vorzusehen.

Sachverhalt:

Begründung:

Der im Zuge der Energiewende vorangetriebene und im Baugebiet Wenden-West, 2. BA - WE 63 festgeschriebene Ausbau der erneuerbaren Energien benötigt neben der regenerativen Stromproduktion, den, zur Abrechnung erforderlichen, Smart-Metern und den elektrischen Verbrauchern zur vollständigen Umsetzung auch ein intelligentes Stromnetz.

Da lt. Aussage des Oberbürgermeisters es sich bei dem v. g. Baugebiet um ein Baugebiet handeln soll, welches "den Anforderungen der Zukunft entspricht, insbesondere was Klimaschutz und Nachhaltigkeit angeht", ist der Aufbau eines intelligenten Stromnetzes zur Realisierung der Vorgaben unabdingbar.

Durch eine Ausstattung dieses Stromnetzes mit zusätzlichen Leerrohren bzw. den Aufbau eines reversiblen Schachtsystems wird die stetige Möglichkeit einer Anpassung an aktuelle Anforderungen gewährleistet.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322****22-20307****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Regelmäßige Information an Bevölkerungsschutzleuchtturm-Standorten in unserem Bezirk****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

30.12.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

24.01.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, in regelmäßigen Abständen an den BevS-Leuchtturm Standorten in unserem Bezirk mittels eines Infostandes die Bürger vor Ort über das Erkenntnisbild, die Leistung und die Möglichkeiten des jeweiligen BevS-Leuchtturm Standortes zu informieren.

Sachverhalt:**Begründung:**

Durch die wiederkehrende Präsenz der Mitarbeiter, Information der Bürger und Rückmeldung der Beteiligten, werden Abläufe optimiert und Verhaltensfehler reduziert.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

22-19361
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Neubau eines Rad- und Fußwegs durch das Wiesental an der K 25

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 06.09.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 hatte am 17.11.2021 per Beschluss die Verwaltung gebeten, einen kombinierten Rad- und Fußweg zwischen Veltenhof und Celler Heerstraße zu planen.

In ihrer Antwort vom 04.04.2022 (Drs. 21-17117-01) bezeichnet die Verwaltung das Vorhaben als "äußerst komplex", da die Straße im Naturschutzgebiet und Überschwemmungsgebiet der Oker verläuft, und verweist im übrigen auf die Stellungnahme in Drs. 21-17456 zum "Ideenportal - Fahrrad- und Fußweg Wiesental". Darin wiederum wird auf die Drsn. 17-03673-01 und 17-04119-01 verwiesen.

In letzterer findet man die Aussage: "Im Rahmen einer Baumaßnahme werden Böden abgeshoben und entsorgt werden müssen, die aufgrund ihrer Lage im Überschwemmungsbereich der Oker schwermetallbelastet sind."

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Wann haben in den letzten Jahren im Bereich Wiesental an welchen Stellen Bodenuntersuchungen bezüglich Schwermetallen und anderen Kontaminationen mit welchen Ergebnissen stattgefunden?
2. Inwieweit haben Bodenbelastungen im Bereich Wiesental einen Einfluss auf die Bauarbeiten zur Erneuerung einer Druckleitung gehabt, die mehrere Monate bis März 2022 gedauert haben, und in welcher Form ist bei diesen Arbeiten eine "äußerste Komplexität" zu Tage getreten, durch die u.a. "Böden abgeshoben und entsorgt werden" mussten?
3. Aus welchen Gründen kann der offenbar mit Schwermetallen belastete Boden bisher in der Okeraue trotz der "besonderen Anforderungen hinsichtlich Flora, Fauna und Habitat" (Drs. 17-04119-01) verbleiben, nicht aber beim Bau eines Radweges?

gez.

Reiner Knoll, Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:

Schaltung der Lichtsignalanlage des Fußgänger- und Radfahrüberwegs über die Gifhorner Straße/Ecke Lincolnsiedlung überprüfen und Taktung verkürzen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 06.09.2022 Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, welche technischen Möglichkeiten bestehen, um die Taktung der Schaltung der Lichtsignalanlage des Fußgänger- und Radfahrüberwegs über die Gifhorner Straße/Ecke Lincolnsiedlung deutlich zu verkürzen und nach dem Ist-Verkehrsaufkommen zu steuern.

Begründung:

Die Wartezeiten betragen für Fußgänger und Radfahrende nach Anforderung des Grün-Signals über den Anforderungstaster auf beiden Richtungsseiten oftmals eine lange Wartezeit von Minuten, auch wenn kein Verkehr auf der Gifhorner Straße ist. Das führt zu unnötigem Zeitverlust für die Wartenden und animiert zum Überqueren der Gifhorner Straße bei Rot.

gez.

Julia Retzlaff

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Dringlichkeitsanfrage: Personalsituation in den Kindertagesstätten
im Bezirk 322**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.11.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 08.11.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Aus einem Schreiben der Elternvertreter einer unserer Kindertagesstätten geht hervor, dass es in Braunschweig derzeit ca. 550 Stellen für Erzieher und Erzieherinnen gibt, von denen 50 dauerhaft unbesetzt bleiben und weitere 100 Stellen durch Krankenstand permanent vakant sind. Das bedeutet, dass es eine ca. 30 prozentige Fehlquote gibt.

Inzwischen gibt es Aufrufe an die Eltern, möglichst nicht die volle gebuchte Betreuungszeit zu nutzen und zu prüfen, ob Eltern ehrenamtlich nachmittags zur Unterstützung einige Stunden helfen könnten. Auch die Bitte, ggf. mal ein bis zwei Kinder privat "betreuend aufzufangen", um den berufstätigen Müttern zu helfen.

Deshalb fragen wir die Fachverwaltung:

1. Wie stellt sich die Personalsituation in den Kindertagesstätten in unserem Bezirk dar differenziert nach Einrichtung für die Krippen- und Kindergartenkinder und nach Ortsteilen?
Das heißt, wie viele der Personalstellen sind nicht besetzt und warum nicht?
2. Wie hoch ist der Krankenstand aktuell und im jährlichen Verlauf ?
3. Wieviel Kinder und deren Familien, die einen Platz benötigen würden, können deshalb keinen Platz oder nur einen Platz mit reduzierten Zeiten bekommen?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:

Dringlichkeitsanfrage: Personalsituation in den Kindertagesstätten im Bezirk 322

Organisationseinheit:Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

10.01.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 24.01.2023 Kenntnis)

Sitzungstermin**Status**

Ö

Sachverhalt:

Zu der interfraktionellen Anfrage im Stadtbezirksrat 322 vom 08.11.2022 (22-19881) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1 und 2:

Die in der Anfrage im Sachverhalt genannten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die städtischen Kindertagesstätten. Für die in Freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten liegen keine Daten vor.

Die gewünschte detaillierte Auswertung (Stadtbezirk / Ortsteil / Betreuungsform) ist im Hinblick auf die unterschiedlichen Trägerschaften und die Trägerhoheit von freien Trägern nicht möglich.

Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass die Personalsituation auf Grund des Fachkräftemangels und der hohen Krankenstände zurzeit sehr angespannt ist.

Alle Träger von Kindertagesstätten sind entsprechend des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTAG) und der dazugehörigen Verordnungen zur Einhaltung personeller Mindeststandards in der Betreuung zwingend verpflichtet. Steht nicht ausreichend Personal zur Verfügung, müssen daher leider die Betreuungszeiten reduziert oder Gruppen vorübergehend geschlossen werden.

Das NKiTAG und die Durchführungsverordnung des NKiTAG (DVO-NKiTAG) ermöglichen unter sehr differenzierten Voraussetzungen und in einem sehr stark beschränkten Rahmen den Einsatz sogenannter „anderer geeigneter Personen“. Dies kann ggf. auch ein Elternteil sein. Der Einsatz einer „anderen geeigneten Person“ setzt voraus, dass in der Gruppe zeitgleich eine pädagogische Fachkraft regelmäßig tätig ist und ist auf höchstens drei Tage je Kalendermonat und Gruppe beschränkt.

Der Einsatz geht zudem mit der Beachtung von Ausschlusskriterien nach § 11 Abs. 3 NKiTAG, einer Betrauung zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und Dokumentationspflicht einher. Die Entscheidung, wer „geeignet“ ist, obliegt dem Kita-Träger und soll lt. NKiTAG vor dem erstmaligen Einsatz und danach in regelmäßigen Abständen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses umfassen.

Es ist überdies zu beachten, dass entsprechend § 11 DVO-NKiTAG Abs. 1 im selben Zeitraum nicht mehrere andere geeignete Personen mit der Wahrnehmung von Aufsichts-

pflichten in einer Kindertagesstätte betraut sein dürfen und der Einsatz nur an solchen Standorten nach § 8 Abs. 1 Satz 1 einer Kindertagesstätte zulässig ist, die mindestens zwei Kernzeitgruppen umfassen.

Zu 3:

Hierzu werden keine Daten erhoben.

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Implementierung eines Nachbarschaftszentrums im
Gemeinschaftshaus Rühme**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.12.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 24.01.2023
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Ausweislich der Mitteilung vom 28.10.2022 an den Rat der Stadt Braunschweig zum 22.11.2022 (Drs. 22-19739) soll im Gemeinschaftshaus Rühme (höchste Priorität) im Jahr 2023 - wie im Sozialausschuss beschlossen - ein Nachbarschaftszentrum implementiert werden. Die hierfür notwendigen Mittel sollen in Kürze per Haushaltsbeschluss zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wird angefragt:

- Wie weit ist die Planung zur entsprechenden Nutzung der Räume im Gemeinschaftshaus Rühme mit welchen Ergebnissen gediehen?
- Haben Gespräche zur Übernahme der Trägerschaft und zur Personalplanung - ggf. unter Einbeziehung der örtlichen Vereine - stattgefunden und falls ja, mit welchen Ergebnissen?
- Wann ist voraussichtlich mit dem Start des Nachbarschaftszentrums zu rechnen?

gez.

Jürgen Campe, Reiner Knoll

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 11.5

22-20249

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Infektionsschutzampeln an Schulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.12.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 24.01.2023
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Braunschweiger Firma Fabmaker hat in Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig eine Infektionsschutzampel für Schulen entwickelt, die nicht nur durch passgenaues Lüften für hygienisch einwandfreie Luft in Klassenräumen, sondern darüber hinaus für beträchtliche Energieeinsparungen sorgen und durch die Heranziehung der erhobenen Daten auch Räume identifizieren kann, die z.B. an Wochenenden ohne Nutzung beheizt werden.

Vor diesem Hintergrund wird angefragt:

Gibt es im Stadtbezirk 322 bereits Schulräume, die mit Infektionsschutzampeln ausgestattet sind?

Falls ja:

- An welchen Schulen befinden sich solche Geräte in welchem Umfang und mit welchen Erfahrungen?
- Sollen weitere Räume mit Infektionsschutzampeln ausgestattet werden? Falls nein, warum nicht?

Falls nein:

Ist geplant, demnächst im Stadtbezirk 322 Schulen damit auszustatten?

Falls nein, warum nicht?

gez.

Antje Maul

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

22-20251
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Angebliche Überschwemmungsproblematiken

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.12.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 24.01.2023
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 24.8.2022 hatte die CDU/FDP-Gruppe im Bezirksrat 322 angefragt (Drs. 22-19366), ob im Rosenkamp/Blumenweg die Regelungen für Niederschlagswasser von Verkehrsflächen anders als durch den Neubau eines Regenwasserkanaals erfüllt werden könnten.

In der Antwort der Verwaltung vom 25.10.2022 (Drs. 22-19366-01) heißt es u.a.:

„Der Stadtbezirksrat 322 hatte mehrfach kommuniziert, dass es im Starkregenfall zu Überschwemmungsproblematiken in dem Quartier kommt und um Abhilfe gebeten. Die Verwaltung beabsichtigt dies durch den Bau von Regenwasserkanalen zu tun.“

Unseres Wissens und unserer Erinnerung nach, hat es nie „Überschwemmungsproblematiken“ im o.g. Quartier gegeben – sie wurden auch nicht im Bezirksrat 322 bzw. im Vorgängerbezirksrat 323 angesprochen. Hingegen gab es Anfragen und Anträge zu solchen Problemen in der Brentanostraße und in der Straße Im Steinkampe.

Vor diesem Hintergrund wird angefragt:

Könnte es sein, dass in dieser Passage der Antwort der Verwaltung das Quartier Rosenkamp/Blumenweg verwechselt wurde mit dem Quartier Brentanostraße/Im Steinkampe?

- Falls eine Verwechslung vorliegt, bitten wir um Berichtigung der Antwort.
- Falls dies nicht der Fall ist, bitten wir um Darlegung, wann und in welcher Form der Bezirksrat 322 (bzw. vorher 323) „Überschwemmungsproblematiken“ im Quartier Rosenkamp/Blumenweg „kommuniziert“ haben soll.

gez.

Heidemarie Mundlos, André Gorklo

Anlage/n:

keine

Betreff:**Angebliche Überschwemmungsproblematiken****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

10.01.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 24.01.2023
Kenntnis)**Sitzungstermin****Status**

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU/FDP-Gruppe vom 20.12.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat in der Drucksache 22-19366-01 zutreffend zu der vorhandenen Sachlage und zur entsprechenden Anfrage- und Beschwerdelage im Stadtbezirksrat vorgetragen.

Der angesprochene Dissens besteht nur insofern, als die Fragesteller im vorliegenden Fall eine andere Definition des Begriffes Quartier für sinnvoll erachten, als dies der allgemeine Sprachgebrauch tut.

Die Verwaltung versteht unter dem Begriff Quartier keinesfalls nur einzelne Straßenzüge, sondern den größeren Bereich in Wenden Süd-West, in dem dieselben problematischen und nicht mehr legalen Anlagen der Regenwasserversickerung in Form von Sickerschächten anzutreffen sind.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Verwaltung die Frage wie folgt:

Nein.

Gerstenberg

Anlage/n:

keine